

## **Verordnung der Studienkommission**

Gemäß § 3 Abs. 2 Hochschul-Zeitverordnung, BGBl.II Nr. 202/2007, wird mit Beschluss der Studienkommission vom 13. 05. 2014 verordnet:

Die lehrveranstaltungsfreie Zeit für Bildungsangebote der Lehrer/innenfort- und -weiterbildung wird aufgehoben. Dies betrifft den Zeitraum des Wintersemesters 2014/15, der Semesterferien, des Sommersemesters 2015 und die Monate Juli, August, September 2015.

Vorsitzende der Studienkommission  
Dr. Sabine Hofmann-Reiter e.h.